



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Betriebsausschuss am 22.09.2009				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/049/2009	
Nr. 1 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 24.08.2009	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss		22.09.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2008

I. Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 5 Abs. 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung NW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung NW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung des Betriebsleiters. Mit der Entlastung gibt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsleiters für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Denn im gemeindlichen Haushaltsrecht wird unter Entlastung in der Regel verstanden, dass der Rat mit der Abwicklung der Haushaltswirtschaft des vergangenen Jahres einverstanden ist, etwaige Mängel als geheilt ansieht und auf Haftungs- und Ersatzansprüche verzichtet. Der Betriebsausschuss wird über die Entlastung erst entscheiden können, wenn er zuvor das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 26 EigVO beraten und der Rat das Jahresergebnis anschließend festgestellt hat. Die Beratung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung hat am 16.06.2009 stattgefunden. Die anschließende Feststellung durch den Stadtrat erfolgte am 30.06.2009.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

- keine -